Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 36. Montag, den 24. März 1834.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten April in unserer Expedition, kleine Wollweberstraße No. 731. die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten April bis zum letzten Juni 1834 beträgt inclusive Stempel 22½ Sgr. Auswärtige respective Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 1sten April wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und ist es nicht unsere Schuld, wenn nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden könnten. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28sten Februar c. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monate September eintrat, abgeschafft, und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20sten Juni jedes Jahres ihren Anfang nehmen und 3 Wochen dauern wird.

Dies, und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre stattfinden, folglich die nächste Ostermesse nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Berlin, den 5ten März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- u. Gewerbe-Angelegenheiten von Schuckmann. Der Finanz-Minister Maassen.

Bei der am 20. und 21. d. M. geschehenen Ziehung der dritten Klasse 69ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf No. 63,428; 2 Gewinne zu 2500 Thlr. fielen auf No. 79,783 und 88,490; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 46,202. 55,067 und 75,874; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf No. 10,055. 16,253. 71,502 und 82,092; 5 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 52,281. 77,476. 88,350. 89,388 und 95,458; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 62,098. 63,689. 68,509. 79,019. 81,414. 86,024. 92,937. 94,941. 96,011 und 99,009; 25 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 6718. 10,481. 12,803. 16,545. 17,934. 21,131. 28,341. 32,403. 33,988. 35,229. 52,377. 52,642. 55,262. 56,770. 58,739. 73,042. 75,656. 76,986. 78,762. 87,846. 92,032. 94,703. 94,835. 97,914 und 99,213.

Der Anfang der Ziehung 4ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 16. April d. J. festgesetzt.

Kassel, vom 9. März.

Man bemerkt, daß die öffentlichen Sitzungen unserer Stände-Versammlung diesmal ohne Vergleich

weniger zahlreich vom Publikum besucht werden, als zur Zeit der vorhergehenden Landtage. — Es gebricht der gegenwärtigen Stände-Versammlung sehr an Rechtsgelehrten. Kaum vermochte man einen der wichtigsten Ausschüsse, den Rechtspflege-Ausschuß, dadurch zu bilden, daß man den Abgeordneten der Landes-Universität, der diesmal zufällig ein Professor der Rechtswissenschaft war, und vier Advokaten wählte. In der ganzen Stände-Versammlung fand sich kein einziges Mitglied vom höheren Richterstande, das man hätte wählen können. Auch zu dem noch fehlenden siebenten Mitgliede mußte man einen Advokaten wählen, der aber noch nicht einmal anwesend war, und da dieser später erklärte, daß er nicht kommen werde, so wurde in dessen Stelle ein Mitglied der Ritterschaft, das auf Universitäten juristische Collegien besucht hatte, gewählt.

Hanau, vom 12. März.

Am 6. erschien ein hiesiger Privatlehrer, von Frankfurt kommend, an der unweit der Frankfurter Grenze liegenden Kurheß. Zollstätte, und deklarirte, auf Befragen, ob er keine steuerbaren Waaren bei sich trage, ein Packet Bücher, da er nicht wisse, ob dieselben einer Zollabgabe unterworfen seien. Die Zollbehörde, die schon unterrichtet gewesen zu sein scheint, öffnete das Packet und fand revolutionaire Flugschriften ꝛc.; der Träger wurde arretirt und nach Hanau gebracht. Er erklärte, daß er diese Flugschriften von einem Liberalen in Frankfurt, dem dortigen Literaten F..., welcher hier viele Bekannte, hat, erhalten habe. Diese Mittheilung wurde sogleich nach Frankfurt übermacht.

München, vom 13. März.

Im September beginnt, nach den Bestimmungen der Griechischen Regentschaft, eine Werbung für Civilisten. Es werden da tausend, eines bestimmten wissenschaftlichen Faches, eines bestimmten Gewerbes, so wie der Landwirthschaft, insbesondere des Maurer- und Bauwesens, kundige Individuen angeworben, welche mit einem entsprechenden Reisegelde, und unter Leitung nach Hellas befördert werden. Man spricht von einem Projekte, welches die Baiersche Staats-Regierung vorhabe, die Deutsche Auswanderung nach Griechenland zu leiten. Auch sollen in den vaterländischen Studien-Anstalten Lehrstühle der Neu-Griechischen Sprache errichtet werden. In einigen Gymnasien haben die Professoren sich diesem Geschäfte freiwillig unterzogen. — Zuverlässige Privatbriefe aus Griechenland schildern den Zustand der unglücklichen Bewohner Kandiens mit den schrecklichsten Farben. Soll die Bevölkerung dieser in strategischer und merkantilischer Beziehung so wichtigen Insel nicht ganz ausgerottet werden, so ist es dringend nothwendig, daß die drei verbündeten Großmächte den Grausamkeiten des Egyptischen Satrapen mit Nachdruck Einhalt thun. — Von Triest melden mehrere Briefe aus Griechenland, daß man gegenwärtig auf die Publikation der Urtheile jener Verhafteten, welche in die bekannte Faktion verflochten sind, sehr gespannt sei. Die Prozesse der Meisten sollen bereits geschlossen sein, und man sieht der Eröffnung dieser Sentenzen mit jedem Tage entgegen.

Brüssel, vom 15. März.

Ein Adjutant des Generals Magnan hat gestern dem Kriegs-Minister die Nachricht überbracht, daß die Holländer ihre Truppen an der Gränze bei Zelzate verstärken; dieser Adjutant reiste kurz darauf wieder ab.

In der vorgestrigen Sitzung des Senates war die Erörterung des von dem Kriegs-Minister geforderten Kredits von 2,800,000 Fr. an der Tagesordnung. Herr von Pelichy stellte an den Minister folgende Fragen: Besitzen wir im Rayon der Festung Luxemburg die Civil-Verwaltung? Haben unsere Truppen diesen Rayon besetzt? Der Kriegs-Minister antwortete: „Aus der zwischen dem Prinzen von Hessen-Homburg und dem General Gothals abgeschlossenen Uebereinkunft vom 28. Mai 1831 geht hervor, daß das Militair-Gouvernement, obgleich es aus Nachgiebigkeit den strategischen Rayon auf zwei Stunden beschränkte, sich das Recht vorbehalten hat, denselben auf vier Stunden ausdehnen zu können. Diese Uebereinkunft ist aufrecht gehalten worden. In seinem letzten Schreiben vom 28. Febr. hält General du Moulin neben seiner Erklärung, daß er sich auf den Rayon von zwei Stunden beschränken werde, doch den Rayon von vier Stunden als gesetzlich aufrecht. Die Regierung ist in Unterhandlung, um zu einer definitiven Uebereinkunft zu gelangen. Ich habe provisorisch befohlen, nicht in den Rayon von vier Stunden einzurücken; allein hierin liegt nichts Definitives und die Aufrechthaltung dieses Befehls, der nur provisorisch ist, wird von dem Verfahren der Garnison abhangen.

Unterm 11. d. schreibt man vom Doel: „Der Lärm in der Nacht vom 8. zum 9. d. hatte keine Folgen. Seit jenem Tage findet bei der Holländischen Flotte Tag und Nacht eine stete Bewegung statt; 12 Kanonier-Böte sind dem Fort Lillo gegenüber stationirt, und 17 liegen bei Batz. Während der Nacht wurden Truppen aus Lillo nach dem Fort Liefkenshoek gebracht. Man erwartet hier mit jedem Tage eine Verstärkung an Truppen.

Paris, vom 12. März.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 11. März. Der Saal ist ungemein gefüllt, die Tribune voller Zuschauer. An der Tagesordnung ist die Diskussion des Gesetzes wegen der Associationen. Präsident: „Die General-Diskussion ist eröffnet. Hr. Audry de Puyraveau hat das Wort.“ Hr. Audry de Puyraveau: „Ich überlasse es Hrn. Ludre.“ Hr. de Ludre: „Die Macht im Staate sollte alles begünstigen, was die Sittlichkeit der Nation erhöht; sie sollte vor allen Dingen das Beispiel geben. Statt dessen aber überläßt sie sich leider den niedrigsten Leidenschaften.

Statt der ärmeren Klasse Rechte und Brod zu gewähren, hat sie nur Furcht vor derselben, Furcht vor Allem. Das Volk hatte nichts als das Elend, so lange es schwieg; so wie es zu klagen begann, wurden diese Klagen mit Kartätschen beantwortet. (Heftiges Murren.) Die Regierung sollte eine Stütze in den Associationen finden; statt dessen trachtet sie darnach, dieselben zu zerstören. Statt den Rechten des Volkes zu huldigen, schmeichelt sie der faktischen Gewalt, die in Europa herrscht. Sie thut das Unwürdigste aus Furcht vor einem Kriege, den doch die Nation nicht fürchtet. So werden alle Mittel, durch die sie sich hält, zu unsittlichen, und sie muß in der Achtung des Volkes tief sinken. Alle schlechte Leidenschaften, alle Schwächen des Menschen setzt sie zu ihren Zwecken in Bewegung. Fürchtet den Krieg, sagt sie den Feigen; Geld und Sinecuren bietet sie den Käuflichen; Monopole den Egoisten; die aristokratischen Karlisten ladet sie zu ihren Festen ein, denn der Thron kann dieses Glanzes nicht entbehren. Kurz, sie fand Gold und Schmeichelei für die Feinde der Juli-Revolution, dem Volke aber gab sie, ich wiederhole es, das Elend, wenn es schweigen will; Kartätschen, wenn es zu klagen wagt. (Laute Unterbrechung.) Man läugne, daß man das Volk in Lyon mit Kartätschen niedergeschossen hat! — Aber was wird die Folge solches Verfahrens sein? allgemeiner Haß, allgemeine Verachtung. Blind stürzt die Macht sich ihrem Verderben entgegen. Sie achtet nichts heilig. Die Nationalgarden, welche sich der Vollziehung ihrer rohen Befehle zu Lyon, Grenoble und andern Orten entgegen gezeigt haben, werden gewaltsam aufgelöst. Die hülferufenden Personen wurden auf das grausamste verfolgt, die individuelle Freiheit den Spähern und Schergen der Polizei preisgegeben. (Beifall.) Doch nicht genug. Man ändert die Gerichtsweise. Die Jury leistet nicht mehr genug Bürgschaft; man muß Tribunale haben, wo man die Majorität ändern kann. Diese sind es, welche man gegen die Associationen anwenden. Eigentlich nur gegen eine, gegen die der Menschenrechte, die heiligste Verbindung, welche vielleicht jemals bestanden hat. Man wirft ihr vor, sie sei in einem steten Zustande der Verschwörung; und dennoch hat man sich stets vergeblich bemüht, auch nur das mindeste davon vor den Tribunalen zu erweisen. Die Gesellschaft der Menschenrechte conspirirt nicht. Oeffentlich hat sie ihre Prinzipien bekannt, aber niemals die thörichte Forderung gemacht, das Land denselben mit Gewalt zu unterwerfen, sondern sie stets der Volks-Souverainetät untergeordnet. Erklärt sich aber die Nation dafür, dann, aber auch nur dann, werden die Mitglieder jener Gesellschaft es für Pflicht halten, auch ihr Blut daran zu setzen. Man wirft der Gesellschaft vor, Aufstände zu erregen. Was will man sagen, wenn ich diese Anklage der Polizei zurückgebe? Sie ist es, welche durch die Brutalität und Ungesetzlichkeit ihrer Maßregeln den Aufruhr provocirt. Die Gesellschaft der Menschenrechte ist von diesem Vorwurf ganz frei. Wollte sie einen Aufruhr stiften, erlaubten ihr dies ihre Grundsätze, so dürfte sie vielleicht durch die Anzahl und den Muth ihrer Mitglieder im Stande sein, eine offene Schlacht zu liefern. (Gemurmel.) Ich schließe meine Rede. Man will Sie, meine Herrn, in eine blutige Bahn der Gewaltmaßregeln hineinziehen, der eine schreckliche Katastrophe folgen muß. Sie werden nicht einwilligen. Ich beschwöre Sie, verwerfen Sie einen Gesetzentwurf, der Ihnen gar nicht vorgelegt worden sein könnte, wenn Ihre gewohnte Güte gegen die Regierung ihr nicht den Glauben beigebracht hätte, daß sie Sie zu servilen Werkzeugen ihres Despotismus gebrauchen dürfe." (Große Bewegung.) Hr. v. Portalis ist der Meinung, daß man den Associationen eine zu große Wichtigkeit beilegt. „Sie können den Ruf gewisser Männer heben, ihren Einfluß vergrößern, haben aber in vielen Dingen wenig Bedeutung. Ich erinnere an die Gesellschaft: „Hilf Dir, so hilft Dir Gott," welche vor der Revolution bestand, und zu der fast alle Minister gehörten, die jetzt das Gesetz gegen die Associationen vorschlagen. (Gelächter.) Nun, diese Gesellschaft hat uns einen wesentlichen Dienst geleistet, denn sie half den Ministern gleich nach der Juli-Revolution zu ihren Portefeuillen, die sie noch tragen. (Gelächter.) Daß sie aber sonderlich viel Kugeln und Gewehre oder gar Soldaten während der Tage des Kampfes geliefert hätte, wüßte ich nicht. (Gelächter.) Ich stimme daher nicht nur gegen das Gesetz, sondern ich protestire auf das feierlichste dagegen, weil ich die Vorlegung desselben für einen Punkt halten würde, worauf sich eine künftige Anklage des doktrinairen Ministeriums gründen müßte." (Beifall.) — General Jacqueminot spricht für das Gesetz, und erklärt, daß der einsichtsvollere Theil der Bevölkerung von Paris, und in ganz Frankreich, dasselbe dringend wünsche, und daß die Nation, in der wahren Bedeutung des Wortes, durchaus nichts von jenen Ansichten der Associationen und von den Zwecken und Plänen derselben wissen wollte. Hr. Garnier-Pagès hält noch eine sehr heftige Rede im entgegengesetzten Sinne, worin er namentlich das Gesetz selbst angreift. Er sagt: „Das Gesetz muß das unglaubliche genannt werden. Man macht darin ein Verbrechen aus den unschuldigsten Dingen. Es wird sich kein Tribunal finden, welches es anwenden will. Nur durch das unwürdigste Spionwesen kann es ausführbar werden, es muß eine politische Inquisition hervorrufen, wenn es sich geltend machen will, und wir sind dann hier so weit in der Politik, wie in Spanien in der Religion. Um zu beweisen, daß Menschen zu einer Association gehören, wird man also Spione, Bestechungen, ja im Nothfall die Tortur anwenden. (Ausbruch im Centrum.) Ja die Tortur! denn das Gefängniß ist auch eine Tortur, wenn

gleich eine andre Art derselben." Der Redner schließt mit der heftigen Drohung und Prophezeiung, wie dieses Gesetz der Untergang des Ministeriums und der Regierung sein werde. — Die Sitzung wird aufgehoben. Morgen wird die General-Discussion fortgesetzt.

— Sitzung vom 12. März. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Diskussion über das Gesetz wider die Associationen. Herr Fulchiron hält eine Rede gegen die Associationen. Das Gesetz scheint ihm im Interesse des Handels und der Industrie nothwendig. — Herr Defailly bekämpft den Gesetz-Entwurf als unzureichend. — Hr. Pagès: „Meine Herren! Wenn ein Englischer Minister dem Hause der Gemeinen sagte: „„das Recht der Associationen ist eine der Englischen Freiheiten; es ist unbegrenzt, überall zugelassen, von allen getrennt; es ist das gemeinsame Recht freier Länder und kein Parlament kann es antasten. Aber im Schooße Groß-Britaniens bilden sich unruhestiftende Vereine, welche die Legitimität der Stuarts, die Republik der Puritaner, den Despotismus Cromwells wieder wollen, und die gegenwärtige Regierung mit einem Anathem belegen. Sie wollen die Massen gegen die bestehende Ordnung aufhetzen, kurz, grenzenloses Verderben über das Land bringen."" Glauben Sie, daß ein einziges Parlamentsglied dem Minister eine Bill zur Unterdrückung dieser Vereine versagen würde? Aber das kommt daher: In England ist das Associationsrecht ein allgemeines; in Frankreich eines der Ausnahme. In England associirt man sich, weil man frei ist; in Frankreich, weil die Polizei es erlaubt." Der Redner kommt jetzt auf das schon berührte Thema zurück, daß er es höchst seltsam finde, wie die Minister ein Gesetz gegen die Associationen vorschlagen könnten, da sie doch sämmtlich Mitglieder von Gesellschaften, die der Regierung feindselig waren, gewesen seien. So habe der Herzog von Broglie an der Spitze eines Vereins der Freunde der Preßfreiheit gestanden, Hr. Guizot war Oberhaupt der Gesellschaft „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott", und Hr. Barthe ein eifriges Mitglied einer Carbonari-Gesellschaft. Der Redner zeigte hierauf das Recht der Associationen und die Nützlichkeit derselben in England, woselbst diejenigen, welche politische Zwecke hätten, völlig unbeschränkt seien. Er zog daraus zum Schluß die Folgerung, daß, da Frankreich ein eben so freies Land sei als England, es auch gleiche Rechte mit demselben haben müsse. Hr. Guizot citirt, weil sich Hr. Garnier-Pagès auf das Beispiel Englands berufen, drei Akte des Englischen Parlaments gegen die Associationen, die in den Jahren 1798, 1817 und 1821 erlassen worden sind. Er gesteht zwar ein, daß er früher eines der einflußreichsten Mitglieder der Gesellschaft: „Hilf dir ꝛc." gewesen sei; allein zu einer Epoche, wo die Gesellschaft nur noch einen legalen und legitimen Zweck verfolgt hätte, nämlich die Wahlen zu leiten, welche die 221 in die Kammer brachten. Er bemüht sich, das System, welches die Regierung bisher verfolgt hat, zu rechtfertigen, denn dieses System hätte der Widerstand gegen die revolutionairen Leidenschaften sein müssen. Er schließt, indem er sich für überzeugt erklärt, daß das angenommene System das einzige sei, welches Frankreich retten könne. (Lebhafter Beifall im Centrum). — Hr. Berryer begann mit folgenden Worten: „Die Berathung, die seit zwei Tagen im Schooße dieser Versammlung gepflogen wird, nimmt von Stunde zu Stunde einen ernsteren, und ich darf wohl sagen, einen betrübenderen Charakter an. Um die Nothwendigkeit des Ihnen vorgeschlagenen Gesetzes zu erweisen, hat man sich genöthigt gesehen, Ihnen von der Lage des Landes und von den der Gesellschaft drohenden Gefahren ein Bild zu entwerfen, auf welchem die Farben mir etwas stark aufgetragen zu sein scheinen. Wenn ich in diesem Kampfe zweier Parteien, die sich gegenseitig den schlechten Zustand der öffentlichen Angelegenheiten vorwerfen, das Wort ergreife, so geschieht es vornehmlich in der Absicht, zweien Ministern zu antworten, die heute diese Rednerbühne bestiegen haben, um den Gesetz-Entwurf durch die Anführung von Thatsachen oder durch Betrachtungen zu unterstützen, welche meines Erachtens nur dazu dienen können, Ihre Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Gegenstande der Debatte abzulenken. Hr. Guizot hat uns ein glänzendes Gemälde von den beiden Parteien entworfen, die sich seit der letzten Revolution in dieser Versammlung gebildet haben. Da indessen eine Taktik, die lediglich darin besteht, sich selbst Weihrauch zu streuen und seine Gegner zu schmähen, Niemanden überzeugen kann, so will ich dem Minister auf diesem Terrain nicht folgen, sondern mich darauf beschränken, mit der mir eigenen Aufrichtigkeit einige wenige Worte über die Art und Weise zu sagen, mit der es ihm beliebt hat, diejenige politische Meinung zu charakterisiren, der ich treu geblieben bin. Der Minister giebt zu, daß es unter den Anhängern des legitimistischen Systems rechtliche und aufgeklärte Männer gebe, daß sie aber weder Festigkeit noch Unabhängigkeit genug besäßen, um sich den Anforderungen ihrer Partei, deren gezwungene Redner sie wären, zu entziehen. (Herr Guizot: „Ich habe hiervon kein Wort gesagt!") Sie haben sich vielleicht anders ausgedrückt, aber ich glaube Ihren Gedanken richtig aufgefaßt zu haben. Der Minister hatte hinzugefügt, daß in den von den Legitimisten vertheidigten Grundsätzen und in der Sprache, die sie täglich führten, etwas Verworfenes liege, eine Mischung von aristokratischer Unverschämtheit und revolutionairem Cynismus. Beide Vorwürfe können mich persönlich nicht treffen: aristokratische Unverschämtheit würde mir nicht ziemen, da ich in der Mittel-Klasse geboren bin und meine Lage dem Geschäftsleben meines Vaters und meiner eigenen

Thätigkeit verdanke. Revolutionairer Cynismus! ich hasse ihn mehr als den Despotismus, und um dies zu beweisen, besteige ich eben im Laufe der gegenwärtigen Debatte die Rednerbühne; ich will Ihnen zeigen, daß man uns in dem vorliegenden Gesetze nur die Wahl zwischen der Anarchie und dem Despotismus bietet. Gäbe es in der politischen Partei, der ich angehöre, überhaupt etwas Verworfenes, so wäre es unsere Leichtgläubigkeit. Weshalb bin ich in Ihrer Mitte geblieben? warum habe ich auf die Ausübung meiner politischen Rechte nicht verzichtet? warum werde ich vielmehr in dieser Versammlung meine Mitbürger so oft vertreten, als sie mir ihr Vertrauen schenken? Weil ich Ihren Versprechungen geglaubt, weil ich der Meinung gewesen, daß der Grundsatz, dem Sie gehuldigt, kein eitles Spiel sei, daß sie nicht die Absicht gehabt, dem Volke blos zu schmeicheln, um es späterhin zu beherrschen und alle Freiheiten des Landes zu confisciren. Für uns nun, die wir diese Ueberzeugung gehegt und die wir jetzt von Ihnen die Bürgschaften verlangen, die Sie dem Volke gegeben, jetzt aber verletzen, — für uns, sage ich, giebt es nichts Verworfenes weiter, als die Leichtgläubigkeit, die wir Ihnen geschenkt haben. Der Minister des Innern wundert sich über die Hindernisse, die ihm täglich bei seiner Verwaltung in den Weg gelegt werden; nur Männer, wie seines Gleichen, die sich über die heillosen unvermeidlichen Folgen der Juli-Revolution getäuscht, können sich hierüber wundern; wir nicht, die wir von Hause aus das Uebel richtig erkannt haben und dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten aufmerksam gefolgt sind. Wenn die Ereignisse der letzten vier Jahre dem Ministerium wirklich ein Räthsel sind, so sollte ich meinen, daß die gegenwärtige Debatte hinreichen müßte, um Ihnen selbiges zu lösen. Das System des vorliegenden Gesetzes enthüllt uns so ganz die Politik des Kabinets, daß es wahrlich keines durchdringenden Verstandes bedarf, um den wahren Grund unserer innern Zerwürfnisse zu entdecken. Und in der That, wenn dieses Gesetz nicht mit dem seit vier Jahren befolgten politischen System eng verbunden wäre, so würde es völlig unausführbar sein, denn ich scheue mich nicht es zu sagen, die Ausdrücke, in welchen es abgefaßt ist, der Zweck, den es erreichen will, ja die Gesammtheit seiner Bestimmungen sind von der Art, daß man das ganze Gesetz als das erhabenste Denkmal einer ungeschickten Verwaltung betrachten müßte. Ich erblicke in demselben eine fast unbedingte Aufopferung der Volks-Freiheiten, um solche der Regierung in die Hände zu spielen. Das Associations-Recht beruht auf einem Triebe, den jeder Mensch in sich fühlt, nämlich auf dem Bedürfnisse, sich dem Gleichgesinnten anzuschließen: das Recht, seine Gedanken und Meinungen auszutauschen, ist ein heiliges, an welchem jedes Gesetz nothwendig scheitern muß. Hätte man sich darauf beschränkt, die **geheimen** Gesellschaften zu verbieten und die **öffentlichen** zu erlauben, hätte man blos alle tumultuarischen Versammlungen untersagt, so würde ich das allenfalls gut geheißen haben; aber man zieht unbedingt gegen das Associations-Recht zu Felde und beruft sich dieserhalb auf den berühmten Pitt, als ob dieser gegen das Prinzip an sich aufgetreten wäre, als ob man nicht wüßte, daß er damals blos diese oder jene Gesellschaft, die er namentlich aufführte, zu schließen verlangte; und unter welchen Umständen? Zu einer Zeit, wo ein allgemeiner Krieg ganz Europa entflammte. Damals trat Pitt mit der Würde, aber auch mit dem Schmerze eines guten Bürgers auf, entwickelte die kritische Lage des Landes, die Gefahren, die ihm drohten, die Nothwendigkeit, sich über das Gesetz zu erheben, und bat demnach das Parlament um die Erlaubniß, die Statue der Freiheit auf drei Jahre verhängen zu dürfen. Dies waren, wenn ich nicht irre, seine eigenen Worte. Was verlangt man dagegen jetzt von Ihnen? Befinden wir uns in einer Krisis, wie damals England, und soll das Gesetz nur für den Augenblick gelten? Steht der Feind an unserer Grenze, um den innern Zwiespalt zu nähren? Nein, m. H., glücklicherweise bleibt das Ausland unsern inneren Angelegenheiten völlig fremd; es schweigt, und Gott sei dafür gedankt! — Gesetzt aber auch, die Maßregel wäre so nöthig, als man es behaupten will, ist es wohl würdig, daß Männer sie vorschlagen, die selbst zu geheimen Gesellschaften gehört haben, — zu Gesellschaften in denen man nur gegen einen Eid zugelassen wurde? Ist es wohl würdig, daß man, nachdem man einen solchen Eid geleistet, seinen Mitbürgern gegenüber tritt, um ihnen ein Gesetz aufzubürden, das mit den gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten so ganz im Widerspruche steht? Ich sage nur noch dies! bedürfte das Land noch eines solchen Gesetzes, zu einer Zeit, wo ohnedies schon die Staats-Lasten täglich zunehmen und der äußere Friede nur durch einen übermäßigen Militair-Etat aufrecht erhalten werden kann, so wäre es für die Männer, die sich am Staatsruder befinden, würdiger gewesen, wenn sie freimüthig eingestanden hätten, daß sie ihrerseits unfähig wären, jenes Gesetz vorzulegen, und daß sie Anderen diese Sorge überließen." Nach dieser Rede, die eine ungewöhnliche Sensation in der Versammlung erregte, wurde die Sitzung aufgehoben.

Don Carlos hat an den General Isidoro, den er zu seiner Parthei zu ziehen wünscht, folgendes Schreiben gerichtet: „Nicolas Isidoro! Ich erinnere mich an die Betheuerungen, die Du mir bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht; jetzt ist die Zeit gekommen, wo Du mir beweisen mußt, daß sie aufrichtig waren. Ich bin der rechtmäßige König und der Nachfolger meines vielgeliebten Bruders Ferdinand VII.; ich befehle Dir, sobald Du dieses Schreiben erhalten hast, mich als solchen anzuerkennen und mich in diesem Fürstenthum anerkennen zu lassen, und ich werde Dich nach Deinen Deinsten belohnen.

Ich, der König."

Calais, 11. Februar. Gestern sind hier mit der Englischen Schaluppe Neptun 83 Soldaten aus dem Dienste Don Pedros angekommen, worunter 64 Franzosen, 10 Belgier, 8 Preußen und 1 Pole. Sie hatten Lissabon am 1sten d. zu Schiffe verlassen und waren nach England übergefahren. Gleich nachdem sie jedoch in der Themse eingelaufen waren, wurden sie in ein kleineres Fahrzeug, eben den Neptun, gebracht und nach Calais herübergeführt. Sie bieten alle das Bild des höchsten Elends dar; der Zustand der Nacktheit, in dem sie sich befanden, erlaubt nicht, sie in der Stadt umhergehen zu lassen. Der Maire hat ihnen sogleich eine Zufluchtsstätte geschafft und alle Maßregeln, welche die Menschlichkeit gebieten, zu ihrer Kleidung und Ernährung getroffen. Es wurde eine Subscription für sie eröffnet, der sich die Einwohner durch Geld, Lebensmittel und Kleidungsstücke beizutreten erklärten. Durch den Telegraphen hat der Maire angefragt, was er mit diesen Leuten anfangen soll; noch ist jedoch keine Antwort erfolgt.

London, vom 14. März.

Gestern traf der Griechische Botschafter am hiesigen Hofe, Herr Trikupis, mit seiner Gemahlin und Dienerschaft auf dem Packetboot Firefly in Dover ein.

Die General-Dampfschifffahrts-Compagnie hat gestern ein Schiff vom Stapel laufen lassen. Es ist beinahe 500 Tons groß, wird auf der Route nach Hamburg gebraucht werden, und führt den Namen The City of Hamburgh.

Am 28sten März, am Charfreitage, wird in der erleuchteten Jakobikirche aufgeführt:

Der Messias,
Oratorium von Händel.

Billets zu 10 Silbergr., und Texte zu 1 Silbergr. sind zu haben bei denen Herrn:
Professor Graßmann, Mönchenstr. No. 602.
Rendant Güler, Breitestr. No. 407.
Direktor Liebert, gr. Ritterstr. No. 1180.
Stadtrath Pitschky, gr. Oderstr. No. 22.
Stadtrath Siebe, gr. Lastadie No. 220.

Der Ertrag ist zum Besten der Armen. An der Kirche findet kein Billet-Verkauf statt. Anfang präcise 6 Uhr, die Kirchthüre wird um 5 Uhr geöffnet.

Loewe. Liebert.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Daber sind noch nachträglich folgende milde Beiträge beim Herrn Prediger Riquet eingegangen: 1) Von einer Dame 2 Thlr., davon 1 Thlr. 15 sgr. für die christlich gesinnte Wittwe, 15 sgr. für die andere. 2) Von einem Ungenannten 1 Thlr. 3) Von einer Wittwe 1 Thlr. Summa 4 Thlr.

Im Namen der Verunglückten danke ich herzlich den milden Gebern und wünsche ihnen den reichen Segen des Herrn. Clasen, Prediger.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dem Apotheker Herrn Kummer zu Anklam ist der Zinsschein zu dem Pfandbriefe Radem, Naugardtschen Kreises, Stargardtschen Departements, No. 30 über 800 Thlr., verloren gegangen, welches wir Behufs der Begründung des künftigen Aufgebots zur Wissenschaft des Publikums bringen.

Stettin, den 17ten März 1834.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion. v. Eickstädt-Peterswalde.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der Garnison Jülich ist der nachstehend bezeichnete Musketier Klampe von der 6ten Compagnie 34sten Infanterie-Regimens, am 11ten März d. J. desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an die Festungs-Kommandantur in Jülich abliefern zu lassen.

Jülich, den 12ten März 1834.

General-Major und Kommandant.

Bekleidung: 1 blaue Feldmütze, 1 bluue Tuchjacke, 1 Paar graue Tuchhosen, 1 schwarze Halsbinde, 1 Paar Kommisstiefeln, 1 Kommishemde. Signalement: Vor- und Zunamen, Wilhelm Klampe; Geburtsort, Stepenitz, Kreis Cammin, Regierungs-Bezirk Stettin; Religion, evangelisch; Alter, 22 Jahr 7 Monat; Größe, 1 Zoll 2 Strich; Haare, schwarz; Stirn, frei; Augenbraunen, schwarz; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, gewöhnlich; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, klein; Sprache, deutsch.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Dietrich, Dr. A., Flora des Preussischen Staats. 2r Band. 1s, 2s Heft. 1 Thlr. 10 Sgr.

In Stettin zu haben bei F. H. Morin, gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokal.

Todesfall.

Allen unsern geehrten Freunden und Bekannten machen wir hiermit den ganz unerwartet erfolgten Tod unseres geliebten Vaters und Gatten, des Rendanten Schröder, ergebenst bekannt, unter Verbittung aller Beileidsbezeigung. Stettin, den 22sten März 1834.

Louise Schröder, geborne Schmidt, mit ihren acht Kindern.

Auktionen.

Auktions-Bekanntmachung.

Es sollen 111 Fässer Triester Syrup im Keller des Hauses No. 773 der kleinen Domstraße am 29sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, und 112 Fässer Triester Syrup im Keller des Rathhauses hieselbst am 30sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Käufer einladen.

Stettin, den 11ten März 1834.

Königl. See- und Handels-Gericht.

Bekanntmachung.

Eine Quantität Roggen-Kleye, Fußmehl, Roggen- und Haferkaff, soll Mittwoch, als den 26sten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, in dem Magazine am Rödenberge öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezah-

lung, verkauft werden, wozu wir hierdurch Käufer einladen. Stettin, den 21sten März 1834.

Königl. Proviant-Amt.

Holzverkauf.

Für das Königl. Ziegenorter Forst-Revier sind zum Verkauf der Eichen und Kiefern Bau- und Nutzholz-Sortimente auf den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten u. 29sten April d. J., Licitations-Termine anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber an diesen Tagen, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Forsthause sich versammeln wollen.

Ziegenort, den 15ten März 1834.

Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Im Auftrage der General-Direktion der Königl. Seehandlungs-Societät soll das hier in der großen Wollweberstraße unter No. 592 belegene, im besten baulichen Zustande befindliche Haus nebst Wiese im Termine den 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkauft und der Kontrakt demnächst abgeschlossen werden. Ich lade Kaufliebhaber hierzu ein und bemerke, daß im Falle eines annehmlichen Meistgebots 5—6000 Thlr. zur ersten Stelle 2 Jahre lang gegen 4 pCt. jährliche Zinsen auf dem Hause stehen bleiben können. Geppert, Justiz-Komm.-Rath, Frauenstraße No. 911.

Das Haus große Lastadie No. 222 soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst. Wittwe Knopp.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine Partie Seidenzeuge setzte ich zurück, und verkaufe solche, um damit zu räumen, zu äußerst billigen Preisen.

J. B. Bertinetti.

Die Tuchhandlung
von
J. B. Bertinetti,
Grapengiesserstr. No. 166,
empfiehlt ihr durch Sendungen aus den besten Niederländischen Fabriken wieder vollständig sortirtes Lager, und stellt für reelle Waare billige Preise.

Zum Einsegnen
empfingen wir eine große Auswahl ächt blauschwarze und couleurte seidene Stoffe in einfacher und doppelter Breite, sowie Umschlagetücher und Shawls in dem neuesten Geschmack. J. Lesser & Comp.

Messinaer Apfelsinen und Citronen offerirt
J. D. Raabe.

Neuer Rigaer und Memeler Säe-Leinsamen bei
Rud. Christ. Gribel, gr. Oderstr. No. 11.

Die uns seit einigen Wochen gefehlten Nummern prima englische Strickbaumwolle, 4drath., sind vor wenigen Tagen eingetroffen, und ist unser Lager in diesem Artikel, sowohl englisch als Berliner, gegenwärtig vollständig assortirt, wovon wir die Preise für gute Waare und richtiges Gewicht auf das billigste stellen. G. C. Schubert & Comp., Heumarkt No. 48.

Ich habe einen Posten bedruckter Merinos zurückgesetzt, die ich zu niedrigen Preisen offerire.

Heinrich Weiß.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen empfehle ich mein bedeutendes Lager ⅞ breiter schwarzer seidener Zeuge, so wie eine sehr große Auswahl der neuesten Umschlage-Tücher. Heinrich Weiß.

Die Frühjahrs-Sendungen meiner Achner Kaisertuche sind eingetroffen, weshalb ich diesen Artikel in vorzüglicher Güte bestens empfehle. Heinrich Weiß.

PAPIER-TAPETEN,
nebst Borten, Plafonds, Lambris rc., empfiehlt ergebenst
C. B. Kruse.

Südsee-Thran, braunen Berger Leberthran, Caroliner Reis, Mindener und Nanteser Syrop, Smyrnaer Rosinen, rothen und weißen Kleesaamen, französischen Lucernsaamen, alten u. neuen Säeleinsaamen, süße Hallesche Backpflaumen und Holländ. Süßmilchs-Käse, verkauft bei Partieen und einzeln billigst August Wolff.

Heringe,
neuen Schottischen Voll- u. Ihlen-Hering, Berger und Drontheimer Fetthering in allen Gattungen, große Berger und Berger Frühlings-Heringe, 2 u. 1 Adler-Küsten-Hering, bei Partieen, einzelnen Tonnen und kleinen Gebinden zu sehr billigen Preisen bei August Wolff.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich bei unausgesetzter Thätigkeit den Winter hindurch mehrere Mahagoni Meubles, als: Schreibsekretaire, Glasschenken und Komoden nach der neuesten Form, angefertigt habe, und selbige möglichst billig verkaufen will. Zugleich empfehle ich mich zu Bestellungen von Bau- und Meubles-Arbeit aller Art und verspreche die prompteste Bedienung.

Der Tischlermeister Jubbe, Rosengarten No. 299.

Die so beliebten und rasch vergriffenen Schweizer Mousseline, ganze und halbe Sanspeine, sind wieder in allen Sorten vorräthig, bei

J. Lesser & Comp.

Herren-Hüte,
neuester Façon und bester Qualité, empfehlen in großer Auswahl von 25 sgr. an
S. Imberg & Comp., Kohlmarkt No. 429.

Ein gebrauchtes Mahagoni Pianoforte stehet nach dem 2ten April für 65 Thlr. zu verkaufen, oder auch zu vermiethen. Das Nähere große Oderstraße No. 6.

Ganz feine Tischbutter wird billig verkauft Fuhrstraße No. 641.

Ein kleiner eichener Kahn, der sich zur Jagd, auch zur Fischerei auf einem Land-See eignet, soll billig verkauft werden.

Auch habe ich Kuhfutter abzulassen.

Voß senior, Junkerstraße No. 1104.

E. Baudouin & Comp.,
Seiden-Waaren-Fabrikanten
aus Berlin,
empfehlen zur bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe ihr Lager schwarzer und farbiger Seiden-Waaren.

Ihr Stand ist am Brühl No. 422, eine Treppe hoch, nahe der Reichsstraße.

Vermiethungen.

Im Hause No. 90 in Damm ist ein Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Küche 2c. zum 1sten April c. oder auch sogleich zu vermiethen. Näheres ist bei dem Glasermeister Herrn Marggraf in Damm oder in Stettin am Roßmarkt No. 708, Parterre, zu erfragen.

Eine geräumige Sommerwohnung ist auf der Lübschen Mühle zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 61 sind zum 1sten April zwei Stuben, ohne Meubles, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Das Nähere daselbst im 3ten Stock.

Miethsgesuch.

Eine Wohnung von zwei bis vier Stuben nebst Zubehör, für die stille Familie eines hieher versetzten Beamten, wird zu Anfang April, möglichst auf der Sonnenseite, gesucht. Adressen sind abzugeben bei dem Kaufmann Sigismund, in der Oderstraße.

Wohnungs-Veränderungen.

Meine
Chocoladen-Fabrik
und
Waaren-Handlung
habe ich nach der Oderstraße No. 61 verlegt.

G. F. Hammermeister.

Meine Wohnung ist jetzt Königsplatz No. 825, dem Anklamer Thore gegenüber.

C. Deplanque, Holz-Bronze-Fabrikant.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges gebildetes Mädchen, das im Schneidern, wie in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, auch den Elementar-Unterricht, so wie die Anfangsgründe in der Musik bei Kindern übernehmen kann, auch in einer Privathaushaltung gern unterstützen würde, wünscht sobald als möglich placirt zu werden. Nähere Auskunft hierüber geben die Geschwister Calebow, Papenstraße.

Ein gelernter, mit guten Zeugnissen versehener Jäger kann als Leib-Jäger und Schütze sogleich bei mir in Dienst kommen. Nadrensee, den 22sten März 1834.

von Essen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Es wünscht Jemand auf seinen Antheil an einem hiesigen schuldenfreien Wohnhause 3 bis 4000 Thlr. binnen einigen Monaten anzuleihen. Das Nähere bei

Geppert, Justiz-Commissions-Rath,
Frauenstraße No. 911.

Für Knaben, die künftig zum Gymnasium übergehen sollen, empfehle ich meinen Privat-Unterricht. Sie werden in allen Lehrobjekten unterrichtet, die auf dem Gymnasium gelehrt werden.

Zugleich ist die Einrichtung getroffen, daß außer den Lehrstunden noch täglich eine Zeit angesetzt ist, in der die Schüler ihre Arbeiten unter meiner Aufsicht machen.

Für Anmeldungen bin ich am sichersten zu treffen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in meiner jetzigen Wohnung (breite Straße No. 377). Vom 1sten April ab wohne ich Mönchenstraße No. 458.

Glagow, Lehrer am Gymnasium.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 18. März:
C. Vaux, Egeria, v. Sunderland m. Kohlen.

Am 20. März:
J. G. Krohn, Herrmann, v. Norköping m. Kanonen.
A. Ariansen, Stadt Rensburg, v. Rensburg m. Ballast.

Abgegangen am 14. März:
M. Pust, Auguste, n. Lübeck m. Holz.

Am 21. März:
D. L. Ketelböter, Henriette, n. d. Ostsee m. Ballast.
M. F. Schivelbein, Gustav, dito dito.
Ludw. Schwell, Auguste, dito dito.
D. F. Pust, Felix, n. Memel m. Ballast.
J. C. Knaack, Swinemünde, n. dito m. dito.
C. F. Lehmann, Oberpräsident Sack, n. dito m. dito.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 22. März 1834.

Weitzen,	1	Thlr.	4	gGr.	bis	1	Thlr.	10	gGr.
Roggen,	1	„	—	„	—	1	„	3	„
Gerste,	—	„	16	„	—	—	„	18	„
Hafer,	—	„	14	„	—	—	„	15	„
Erbsen,	1	„	8	„	—	1	„	16	„

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 22. März 1834.	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$98\frac{11}{12}$	$98\frac{5}{12}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	$103\frac{1}{2}$	103
- - - v. 1822 . .	5	$103\frac{1}{2}$	103
- - - v. 1830 . .	4	$93\frac{7}{8}$	$93\frac{3}{8}$
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	$55\frac{3}{8}$	$54\frac{7}{8}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	99	—
Königsberger do.	4	98	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	—
Danziger do. in Th.	—	$37\frac{1}{8}$	$36\frac{5}{8}$
Westpreuss. Pfandbr.	4	100	$99\frac{1}{2}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	$101\frac{1}{4}$
Ostpreussische do. .	4	100	—
Pommersche do. .	4	$106\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	$106\frac{5}{8}$	—
Schlesische do. .	4	—	$105\frac{5}{8}$
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	67
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	—	$67\frac{1}{2}$
Holländ. vollw. Ducaten	—	$17\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	—	$18\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	3	4

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Auf dem, früher dem Schlächtermeister Schlönner, später dem Apotheker Jädicke gehörigen, hieselbst sub No. 150 belegenen Hause, stehen Rubrica III. No 4. aus dem Ausmachungs-Instrumente vom 6ten Januar 1761 ex decreto et documento insertionis vom 13ten September 1768, 100 Thlr. für die Vormünder seiner Kinder (wessen Kinder ist jedoch nicht gesagt) erster Ehe eingetragen. Auf den Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesem Ausmachungs-Instrument und an dem darin verschriebenen Kapital als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 17ten April 1834, um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Präjudizial-Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden wird. Pölitz, den 13ten Dezember 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Die unbekannten Inhaber nachstehender verloren gegangener eingetragener Dokumente, und zwar

1) der von dem Seefahrer Jacob Ludwig Peters zu Stolpmünde dem Schiffer Michael Böttcher daselbst über eine Anleihe von 300 Thlr. am 8. Februar 1796 ausgestellten und auf dessen Hause zu Stolpmünde eingetragenen Verschreibung;
2) der von dem Schmidt Gottfried Wilhelm Schuffert dem Senator Johann Christian Gützlaff über eine Anleihe von 200 Thlr. am 8ten Mai 1809 ausgestellten und von diesem der Dorothea Sophia Wilke am 7ten Juli 1814 cedirten Verschreibung;
3) der von denen Zeugschmidt Carl August Roeglerschen Eheleuten dem Schiffer Jacob Albrecht zu Arnshagen am 9ten November 1825 über eine Anleihe von 200 Thlr. ausgestellten und auf deren Wohnhaus eingetragenen Verschreibung;
4) der von dem Zinngießer Matthäus Kühn und dessen Frau Anna Maria Hoepner über ein Vermächtniß der Sophia Gottlieb Wollenweber, von 40 Thlr., am 31sten August 1775 ausgestellten und auf deren Haus und Garten No. 388 Vol. 2 und No. 169 Vol. 4 des alten Hypothekenbuchs eingetragenen, welche am 15ten April 1790 von der Wollenweber an die Vormundschaft des Spediteur Andreas Hübner Kinder, und am 9ten Januar 1800 von dieser dem Bürger Altmann cedirt worden;
5) der beglaubten Abschrift des Erbvergleichs vom 5ten August 1802 und des Kauf-Kontrakts vom 18ten April 1805, auf welchen eine Abfindung von 40 Thlr. für die Anna Sophia Haack und ihren Mann, den Gottfried Schwichtenberg auf der Büdner-Besitzung des Mewes und Rotzke zu Neu Damerow eingetragen ist;
6) der von dem Fuhrmann Johann Erdmann Schmidt dem Bauer Johann Willer zu Flinkow am 19ten Juni 1794 über eine Anleihe von 110 Thlr. ausgestellten und auf das Viertel Acker No. 113 vor dem Holzenthor eingetragenen Schuld-Verschreibung;
7) der von dem Schneider George Gottlob Weißgärber dem Bauer Johann Willer zu Flinkow am 3ten Juli 1797 über eine Anleihe von 130 Thlr. ausgestellten und auf das Viertel Acker No. 115 vor dem Holzenthor eingetragenen Verschreibung;
8) der von dem Uhrmacher Michael Friedrich Schmidt zu Groß Briskow dem Bauer Johann Willer zu Flinkow über eine Anleihe von 102 Thlr., am 20sten Juni 1792 ausgestellten und auf das Viertel Acker No. 116 vor dem Holzenthor belegen, eingetragenen Schuldverschreibung;
9) des zwischen dem Bäcker Joachim Friedrich Wollenweber und dem Bauer-Johann Willer zu Flinkow am 7ten Mai 1804 geschlossenen und am 17ten Mai 1804 bestätigten Vergleichs, wonach auf das Viertel Acker No. 116 vor dem Holzenthor 23 Thlr. eingetragen sind;
10) der von dem Bäcker Joachim Friedrich Wollenweber dem Bauer Johann Willer zu Flinkow über eine Anleihe von 65 Thlr., am 10ten Dezbr. 1804 ausgestellten und auf das vorgedachte Viertel Acker No. 116 eingetragenen Schuldverschreibung;
11) der von dem Kupferschmidt Johann Kiß dem Bauer Michael Willer zu Flinkow am 16ten Juni 1800 ausgestellten und auf das Viertel Acker No. 117 vor dem Holzenthor eingetragenen Verschreibung,

welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, aus selbigen Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese mit Abgabe derer Dokumente, in termino den 6ten Juni c., Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Bandow an- und auszuführen, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt, die Dokumente als ungültig amortisirt und gelöscht werden müssen.

Stolpe, den 13ten Februar 1834.

Das Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Das hierselbst in der Schuhstraße sub No. 855 belegene, zur Kaufmann G. F. B. Schultzeschen Concurs-Masse gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 15000 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 16994 Thlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 7ten Februar,
den 7ten April,
den 7ten Juni 1834,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Kölpin öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten Oktober 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Das oberhalb der Schuhstraße sub No. 150 belegene, dem Bürger Johann Friedrich Schultz zugehörige Haus

mit Zubehör, welches zu 22,000 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 20,580 Thlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 9ten Juni,
den 11ten August,
den 13ten Oktober d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 25sten Februar 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das eine Meile von hier an der nach Gollnow führenden Chaussee belegene, dem Erbzinsmann Ferdinand Buß gehörige Erbzinsgrundstück, der kombinirte Dammsche Krug und Hornskrug, zu welchem 70 Magdeburgische Morgen 9 Ruthen Acker, ungefähr 13 Magd. Morgen zweischnittige Wiesen beim Röbergraben am Dammschen See, 92 Magd. Morgen 150 □Rth. einschnittige Wiesen am Böckschen Damm gehören, und welches mit den dazu gehörigen Gebäuden zu 7860 Thlr. 26 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, es sind die beiden ersten Licitations-Termine auf
den 16ten Juni und 18ten August d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte, der letzte peremtorische Termin aber auf
den 20sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
in Hornskrug angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Alt-Damm, den 14ten März 1834.

Königl. Stadtgericht.

Auktionen.

In dem auf den 3ten April c., Vormittags von 11—1 Uhr, im hiesigen Forsthause anstehenden Termin, zum Verkauf von Holz in größern Quantitäten, wird auch Eichen und Büchen Kloben- und Knüppel-Brennholz meistbietend verkauft werden; wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neuenkrug, den 18ten März 1834.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Borke-Verkauf.

Zum Verkauf der im Königl. Neuenkruger Forstrevier pro 1834 zu plettenden 100 Klafter eichene geputzte Borke und 1 Klafter birkene Borke, steht ein Licitations-Termin auf den 3ten April c., Vormittags von 10—12 Uhr, im hiesigen Forsthause an, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuenkrug, den 14ten März 1834.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Holzverkauf.

Zum Verkauf von kiefern Bauholz in größern Quantitäten und einer kleinen Post dergleichen Klafter-Brennholz, aus dem Königl. Neuenkruger Forstrevier, ist ein Lizitations-Termin auf den 3ten April c., Vormittags von 11—1 Uhr, im unterzeichneten Forsthause angesetzt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neuenkrug, den 14ten April 1834.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Zum meistbietenden Verkauf von kiefern Kloben- und Knüppel-Brennholz, so wie kiefern Nutz- und Bauholz der verschiedenen Sortimente, aus dem Königl. Falkenwalder Revier, wird an folgenden Tagen des künftigen Monats, als: Montag den 7ten, 14ten, 21sten u. 28sten April, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Königl. Forsthause hieselbst Termin abgehalten, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Falkenwalde, den 13ten März 1834. v. Böhn.

Holzverkauf.

In dem Königl. Rothemühlschen Forst-Revier soll:
a) Eichen Kloben-Brennholz im Belauf Nettelgrund,
b) Büchen dito dito Hammelstall,
c) Elsen dito dito Herrnkamp,
d) Kiefern Bau- und Nutzholz in allen Dimensionen in den Beläufen Grünhoff, Herrnkamp u. Schmidts-Eiche,
am 5ten April a. c., des Vormittags von 10—12 Uhr, im Forsthause hierselbst meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rothemühl, den 12ten März 1834.

Der Oberförster Buchholz.

Borke-Verkauf.

In dem Königl. Rothemühlschen Forst-Reviere sollen in diesem Frühjahre ohngefähr 200 Klafter eichen und einige Klafter birkene geputzte Borke geplettet und am Freitag den 7ten April c., des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl im Wege der Licitation verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Leder-Fabrikanten gebracht wird.

Rothemühl, den 12ten März 1834.

Der Königl. Oberförster Buchholz.

Borke-Verkauf.

Im Königl. Forst-Revier Grammenthin, Unterforst Wolkow, sollen im kommenden Frühjahre circa 25 Klafter eichene Borke (ungeputzt) geplättet werden; zum öffentlichen meistbietenden Verkauf derselben steht ein Termin auf den 12ten April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Grammenthin, den 20. März 1834.

Der Königl. Oberförster Traebert.

Holz-Verkauf.

Im Königl. Grammenthiner Forst-Revier, Unterforst Grammenthin, soll buchen Klafter-Brennholz in großen Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 12ten April d. J., Morgens von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause anberaumt ist, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Grammenthin, den 20sten März 1834.

Der Königl. Oberförster Traebert.

Holz-Verkauf.

Im Forst-Revier Warnow soll Donnerstag den 10ten und 24sten April d. J. kiefern Bauholz auf dem Stamm, und Donnerstag den 17ten April d. J., Vormittag 10 Uhr, Brennholz aller Art verkauft werden. Jene Termine werden in den Schlägen, dieser im Lokale der Forstkasse zu Codram abgehalten werden.

Warnow, den 17ten März 1834.

Krause, Königl. Regierungs-Assessor.

Borke-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der in diesem Frühjahr auf Königl. Falkenwalder Forst-Revier zu plettenden circa 12 Klafter Eichen-Borke wird Montag den 14ten April c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forsthause Termin abgehalten. Kauflustige wollen sich zur Abgabe ihrer Gebote in diesem Termine einfinden.

Falkenwalde, den 14ten März 1834. v. Böhn.